

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Jenny Michow.*
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 12. Juli 1919. Nr. 289.

Zubussen für Kinder. In der Zeit vom 16. bis 25. d.M. werden folgende ~~Nährmittel~~ Zubussen für Kinder abgegeben. Jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahre erhält 1 kg Haferflocken, 1/4 kg Teigwaren; jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 1 kg Haferflocken, 1/4 kg Teigwaren, jedes Kind vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 1 kg Haferflocken und 1/4 kg Suppenmasse. Haushalte, die mit dem Mehlbezug bei städtischen Abgabestellen rayoniert sind, erhalten die Nährmittelzubussen für die Kinder bei den städtischen Abgabestellen für Kinderzubussen, Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei der Organisation. Der Bezug der Zubussen erfolgt für alle angeführten Artikel gegen Vorweisung der gelben, bzw. lilafarbenen Mehlbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes I der grauen, rosa oder lilafarbenen neuen Milchkarte. Die Haferflocken kosten K 3.40 pro kg, Teigwaren K 7.- pro kg, Suppenmasse K 8.- pro kg. Von der in der Verlautbarung des Staatsamtes für Volksnahrung mitgeteilten Ausgabe von 1/4 kg Marmelade an die Kinder von 6 bis 14 Jahren, wird mit Rücksicht auf die in der Woche vom 13. bis 19. stattfindende allgemeine Marmeladeabgabe im Ausmasse von 1 kg pro Kopf abgesehen.

Abgabe von Unterzündholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 14. bis 19. Juli gegen Abtrennung des Buchstaben B der Mehlbezugskarte. Der Preis bleibt unverändert.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 12. Juli 1919. Nr. 290.

Die Zentralbuchhaltungsstelle der Bezirkswirtschaftsämter. Die Verrechnung der Lebensmittel wurde bisher teils in Direktionsbüros der Stadtbuchhaltung teils bei den Bezirkswirtschaftsämtern nach rein kameralistischen Grundsätzen geführt, ohne dass ein innerer, rechnermäßiger Zusammenhang zwischen diesen Verrechnungsstellen bestanden hätte. Die Betriebsführung soll nun auf einer kaufmännischen Grundlage aufgebaut werden und die Verrechnung der Zentralbuchhaltungsstelle muss eine rein kaufmännische sein. Der Stadtrat hat sich mit dieser Frage beschäftigt und wurden die vom Referenten StR. Breitner gestellten Anträge angenommen, die dahin gehen, dass ab 1. Juli die Verrechnung der Lebensmittelgeschäfte für sämtliche Bezirkswirtschaftsämter in der neu zu schaffenden Zentralbuchhaltungsstelle vereinigt und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden sollen, dass die Geschäftsaufsicht über die Zentralbuchhaltungsstelle dem Direktor der Stadtbuchhaltung obliegt. Die Zentralbuchhaltungsstelle hat am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss aufzustellen, der mit seinem Ergebnis in den Hauptrechnungsabschluss der eigenen Gelder auf-

zunehmen ist. Zur Bestreitung der erforderlichen Kosten wird ein Betrag von 25.000 Kronen bewilligt. Durch die Errichtung der Zentralbuchhaltungsstelle ist eine Personalvermehrung nicht erforderlich, da das Personal aus dem Stand der Buchhaltungsbeamten und sonstigen Hilfskräften entnommen wird.

Die Freiwilligen Feldwehren. Zum Schutze der Fluren und gegen die Felddiebstähle, die sich in letzter Zeit vermehrt haben, werden auch heuer in Wien freiwillige Feldwehren aus der Mitte der Wiener Landwirte und Schrebergärtner aufgestellt. Die einzelnen Feldwehrmänner werden vom Bezirksamte dieser Eigenschaft vereidigt, besitzen daher alle Recht und Pflichten öffentlicher Wachen; sie sind zur wirksamen Vernehmung ihres Dienstes mit Seitengewehren und Repetierpistolen ausgestattet und tragen als sichtbares Zeichen ihrer Diensteseigenschaft weissete Armbinden; ausserdem sind sie von den Bezirksämtern mit Legitimationen ausgestattet. Verfügbare sind solche freiwillige Feldwehren in den Bezirken 11, 12, 17, 18 und 19 aufgestellt, in den übrigen Bezirken werden sie voraussichtlich in den nächsten Tagen aufgestellt und die bereits bestehenden verstärkt werden. Der Bevölkerung wird eindringlichst nahegelegt, allen auf den Schutz des Feldgutes bezüglichen Weisungen der Feldwehrmänner unbedingt Folge zu leisten und jede Widersetzlichkeit zu unterlassen, da sie wie die Sicherheitswache zum Waffengebrauch berechtigt sind. Auf Beschädigung der Fluren oder Felddiebstahl sind Arreststrafen bis 3 Monate nebst Geldstrafen bis zu 10.000 Kronen gesetzt; die Bezirksämter sind angewiesen werden, mit aller Schärfe gegen solche Schädlinge am Gemeinwohl einzuschreiten.

Personalien. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung dem Werkleiter des Gaswerkes Simmering Ing. Franz Bössner und dem Werkleiter des Gaswerkes Leopoldau Ing. Karl Marischka den Titel eines Werksdirektors dem Oberinspektor der städtischen Gaswerke Hans Günthner den Titel eines Zentralinspektors und dem Obermeister Eduard Schwarz den Titel eines Inspektors verliehen. Der bisherige Kasserverstand der städtischen Elektrizitätswerke Franz Windakiewicz wurde in den Status der Oberinspektoren eingereiht.